



**Korkindustrie
Trier**

Juni 2026

EU-Konformitätserklärung Nr. 2026/1

Gemäß PPWR (EU) 2025/40

1. Bezeichnung der Verpackung

Naturkorken aus der Rinde der Korkeiche, aus einem Stück gestanzt.

Variable Längen von 38 – 54 mm, Durchmesser von 24 – 38 mm, Gewicht je nach Größe von 2,7 bis 12,2 g

2. Erzeuger

Korkindustrie Trier GmbH & Co. KG
Filscher Wäldchen
54296 Trier
Deutschland

3. Verantwortung

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.

4. Gegenstand der Erklärung

Naturkorken aus der Rinde der Korkeiche, aus einem Stück gestanzt.

5. Rechtsvorschriften

Die unter Punkt 4 genannten Naturkorken erfüllen die einschlägigen Rechtsvorschriften der Union in Bezug auf die VO 1935/2004 für den Kontakt mit Lebensmitteln.

Die Rückverfolgbarkeit ist durch die Kennzeichnung jedes einzelnen Korkens mit der Lieferscheinnummer gewährleistet.

Reine Naturkorken, aus einem Stück gestanzt, fallen als Naturprodukt nicht unter den generellen Bann von Einwegplastik. Sie sind daher von der PPWR (EU) 2025/40 nach Artikel 6, Absatz (11) g) explizit ausgenommen.

Sowohl die Naturkorken selbst, als auch die zur Veredelung eingesetzten Mittel und die Verpackung (PE-Beutel, Alu/PE-Verbundbeutel), erfüllen die in der PPWR in Artikel 5 geforderten Vorgaben zu Schwermetallen (Absatz (4)) und PFAS (Absatz (5)).

Entsprechende Zusicherungen unserer Lieferanten liegen uns vor.

Trier, den 30. 06. 26

Korkindustrie Trier GmbH & Co.KG

Monika Schieben, Prokuristin



Juni 2026

**Verordnung (EU) 1829/2003, (EU) 1830/2003, (EU) 2018/848, (EU) 1935/2004, (EU) 2023/2006
und (EU) 1169/2011, Verpackungsverordnung (PPWR) (EU) 2025/40**

Naturkorken sind Bedarfsgegenstände und als solche nach den Verordnungen (EU) 1829/2003, (EU) 1830/2003 und (EU) 2018/848 zur Kennzeichnung, Zulassung und Rückverfolgbarkeit gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel sowie der Verordnung (EU) 1169/2011 nicht kennzeichnungspflichtig.

Unabhängig davon können wir für unsere Naturkorken bestätigen, dass sie weder selbst ein gentechnisch veränderter Organismus sind bzw. einen solchen enthalten und dass sie weder "aus" noch "durch" einen solchen hergestellt wurden. Sie enthalten auch keine allergieauslösenden Stoffe gemäß Anhang II der Verordnung (EU) 1169/2011.

Entsprechende Zusicherungserklärungen unserer Zulieferer liegen uns sowohl für die Korken selbst als auch für die Versiegelung vor.

Im Zusammenhang mit der von der EU geforderten Rückverfolgbarkeit bei der Lebensmittelherstellung können wir bescheinigen, dass die von uns gelieferten Naturkorken anhand der Lieferschein-Nummer über alle Produktions-Schritte bis zum Ursprung ins Herkunftsland lückenlos zurückverfolgt werden können.

Unsere Naturkorken entsprechen der Verordnung 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in der vorliegenden Fassung vom 24.10.2004 mit Ausnahme von Artikel 3, Absatz (1) c), da der mögliche Austausch von Inhaltsstoffen eine Produkteigenschaft des Naturkorks und in der Regel nicht nachteilig für den Wein ist. In Anhang I ist ausdrücklich vermerkt, dass für Korken Einzelmaßnahmen erlassen werden können.

Die Konformität der Verpackung (PE-Beutel, Kartons) mit den aktuellen gesetzlichen Vorgaben für den Kontakt mit Lebensmitteln wird uns von den entsprechenden Lieferanten bestätigt.

Reine Naturkorken, aus einem Stück gestanzt, fallen als Naturprodukt nicht unter den generellen Bann von Einwegplastik. Sie sind daher von der PPWR (EU) 2025/40 nach Artikel 6, Absatz (11)g) explizit ausgenommen, im Gegensatz zu Kunststoff- und Mikrogranulatstopfen, die Kunststoffe (Bindemittel) enthalten.

Sowohl die Naturkorken selbst als auch die bei uns zur Veredlung eingesetzten Mittel, erfüllen die in der PPWR in Artikel 5 geforderten Vorgaben zu Schwermetallen (Absatz (4)) und PFAS (Absatz (5)).

Wir werden Sie umgehend verständigen, wenn die von uns gelieferten Naturkorken dieser Zusicherung nicht mehr entsprechen.

Korkindustrie Trier GmbH & Co.KG

Monika Schieben